



Auf- und Abstiegsplan A-D Junioren Kreisliga für die Saison 2026/2027

Dieser Auf- und Abstiegsplan gilt als Ergänzung der „Durchführungsbestimmungen für den Spielbetrieb der Juniorenspielklassen auf Kreisebene“, welche parallel vollumfänglich gelten. In diesem Dokument werden die Auf- und Abstiegsregeln der Kreisligen beschrieben.

1. A- und B-Junioren Aufstieg zur Landesliga 2027/2028

Am Ende der regulären Saison der Kreisliga A, wird der KJA, zur vom FVN gesetzten Frist, den jeweiligen Kreismeister als Teilnehmer zur Qualifikation zur Landesliga melden, sofern die weiteren sportlichen Voraussetzungen erfüllt sind. Beispielsweise darf eine zweite Mannschaft nicht an der Qualifikation zur Landesliga teilnehmen, wenn sich die erste Mannschaft des Vereins bereits fest für die Landesliga 2027/2028 qualifiziert hat, als direkter Absteiger der Landesliga 2026/2027 feststeht oder in der Qualifikation zur Landesliga 2027/2028 mitspielt. Weitere Ausschlußkriterien ergeben sich aus der Durchführungsbestimmung zur Qualifikation zur Landesliga und aus der Jugendspielordnung.

Sollte eine Mannschaft auf die Teilnahme an der Qualifikation zur Landesliga verzichten oder die sportlichen Voraussetzungen nicht erfüllen, dann kann der KJA den erreichten Startplatz an die in der Kreisliga A Abschlußtabelle nachfolgende Mannschaft weitergeben.

Die Vereine müssen bis zum letzten Werktag vor dem letzten Spieltag der Kreisliga A eine verbindliche Meldung über die Teilnahme an der Qualifikation zur Landesliga abgeben. Eine Qualifikation zur Landesliga verpflichtet dann auch zur Teilnahme an der Landesliga 2027/2028. Die Sanktionen aus der Verletzung dieser Pflicht ergeben sich aus der Durchführungsbestimmung zur Qualifikation zur Landesliga.

Die Meldung des Teilnehmers aus dem Kreis erfolgt durch den KJA unanfechtbar.

2. C-Junioren Aufstieg zur Landesliga 2027/2028

Am Ende der regulären Saison der Kreisliga A, wird der KJA, zur vom FVN gesetzten Frist, den Kreismeister als Teilnehmer zur Qualifikation zur Landesliga melden, sofern die weiteren sportlichen Voraussetzungen erfüllt sind. Beispielsweise darf eine zweite Mannschaft nicht an der Qualifikation zur Landesliga teilnehmen, wenn sich die erste Mannschaft des Vereins bereits fest für die Landesliga 2027/2028 qualifiziert hat, als direkter Absteiger der Landesliga 2026/2027 feststeht oder in der Qualifikation zur Landesliga 2027/2028 mitspielt. Weitere Ausschlußkriterien ergeben sich aus der Durchführungsbestimmung zur Qualifikation zur Landesliga und aus der Jugendspielordnung.

Der FVN vergibt an die 8 meldezahlstärksten Kreise des FVN jeweils einen zweiten Teilnehmer. Die betreffenden Kreise werden über die Ermittlung der Meldezahlen Ende Oktober/Anfang November benachrichtigt.

Sollte eine Mannschaft auf die Teilnahme an der Qualifikation zur Landesliga verzichten oder die sportlichen Voraussetzungen nicht erfüllen, dann kann der KJA den erreichten Startplatz an die in der Kreisliga A Abschlußtabelle nachfolgende Mannschaft weitergeben.



Die Vereine müssen bis zum letzten Werktag vor dem letzten Spieltag der Kreisliga A eine verbindliche Meldung über die Teilnahme an der Qualifikation zur Landesliga abgeben. Eine Qualifikation zur Landesliga verpflichtet dann auch zur Teilnahme an der Landesliga 2027/2028. Die Sanktionen aus der Verletzung dieser Pflicht ergeben sich aus der Durchführungsbestimmung zur Qualifikation zur Landesliga.

Die Meldung der/des Teilnehmer/s aus dem Kreis erfolgt durch den KJA unanfechtbar.

3. A-, B- und C-Junioren Zusammensetzung Kreisliga A/B 2027/2028

Mit Ablauf der regulären Saison 2026/2027 wird die Kreisliga A als Staffel formell aufgelöst. Ab der Saison 2027/2028 wird es in der Hinrunde eine Qualifikation zur „Kreisliga A Rückrunde“ geben. Nur die jeweils höchste, auf Kreisebene spielende Mannschaft eines Vereins, nimmt in der Hinrunde 2027/2028 an der Qualifikation zur „Kreisliga A Rückrunde“ teil, sofern die weiteren sporlichen Voraussetzungen erfüllt sind. Die Bedingungen werden dann mit den Durchführungsbestimmungen 2027/2028 mitgeteilt.

3.1 Nicht zur Qualifikation zur „Kreisliga A Rückrunde“ 2027/2028 melden können:

- a) Mannschaften, welche in der Saison 2026/2027 aus der Kreisliga A/B zurückgezogen wurde.
- b) Mannschaften, welche in der Saison 2026/2027 in der Kreisliga A/B zu 3 Pflichtspielen nicht angetreten sind.
- c) Mannschaften, welche „ohne Wertung“ spielen wollen.
- d) Mannschaften, welche nicht als 11er-Mannschaften gemeldet wurden.
- e) Mannschaften, wo der Verein auf die Teilnahme verzichtet. Entweder mit der Mannschaftsmeldung im DFBnet oder per Mail über das elektronische Postfach an den KJA.

4. D-Junioren Meldung zur FVN-Spielrunde 2026/2027

Am Ende der Hinrunde der Kreisliga A wird der KJA, zur vom FVN gesetzten Frist, die bei den bestplatzierten Mannschaften laut Hinrundentabelle als Teilnehmer zur FVN-Spielrunde 2026/2027 melden.

Sollte eine Mannschaft auf die Teilnahme an der FVN-Spielrunde verzichten, dann kann der KJA den erreichten Startplatz an die in der Kreisliga A Hinrundentabelle nachfolgende Mannschaft weitergeben.

Die Vereine müssen bis zum letzten Werktag vor dem letzten Spieltag der Kreisliga A Hinrunde eine verbindliche Meldung über die Teilnahme an der FVN-Spielrunde abgeben. Die positive Meldung verpflichtet dann auch zur Teilnahme an der FVN-Spielrunde. Die Sanktionen aus der Verletzung dieser Pflicht ergeben sich aus der Durchführungsbestimmung zur FVN-Spielrunde.

Zum Ende der Saison kommen diese beiden Teilnehmer automatisch zurück in den Kreis und qualifizieren sich für die Kreisliga A 2027/2028.

Die Meldung der Teilnehmer aus dem Kreis erfolgt durch den KJA unanfechtbar.



5. D-Junioren Kreisliga A Rückrunde 2026/2027

Die verbleibenden Mannschaften der Kreisliga A ermitteln in der Rückrunde den Kreismeister. Dabei werden die Ergebnisse und Punkte aus den Spielen untereinander der Hinrunde mitgenommen. Die Ergebnisse und Punkte der Spiele gegen die FVN-Spielrunden-Teilnehmer werden nicht mit in die Rückrunde genommen.

Die Plätze 9 und 10 der Abschlusstabelle steigen sportlich in die Kreisliga B 2027/2028 ab.

6. D-Junioren Kreisliga B Rückrunde Gruppe 1 2026/2027; Aufstieg in die Kreisliga A

Der KJA erstellt Anhand der Ergebnisse und Tabellen der Kreisliga B Hinrunden Gruppen unanfechtbar eine aufstiegsberechtigte Kreisliga B Rückrunden Gruppe 1.

Die Vereine müssen bis zum letzten Werktag vor dem letzten Spieltag der Gruppe 1 eine verbindliche Meldung über die Teilnahme an der Kreisliga A 2027/2028 abgeben.

Die Plätze 1 und 2 der Abschlusstabelle der Gruppe 1 steigen in die Kreisliga A 2027/2028 auf, sofern die weiteren sportlichen Voraussetzungen erfüllt sind. Beispielsweise darf eine zweite Mannschaft eines Vereins nicht an der Kreisliga A teilnehmen.

Sollte eine Mannschaft auf die Teilnahme an der Kreisliga A verzichten oder die sportlichen Voraussetzungen nicht erfüllen, dann kann der KJA den erreichten Startplatz an die in der Kreisliga B Rückrunden Gruppe 1 Abschlusstabelle nachfolgende Mannschaft weitergeben.

Sollten durch zusätzliche Verzichte weitere Startplätze in der Kreisliga A 2027/2028 frei werden, dann kann der KJA diese unanfechtbar an die nächsten berechtigten Mannschaften der Kreisliga B Rückrunde Gruppe 1 vergeben.

7. Umgang mit Meldefristen an den FVN

Mit Ablauf der vom FVN festgesetzten Meldefristen für die Teilnahme an den Qualifikationen zur Landesliga und der Teilnahme an der D-Junioren FVN-Spielrunde, werden vom KJA keine nachträglichen Änderungen an Meldungen mehr vorgenommen. (Wenn beispielsweise durch ein Qualifikationsergebnis eine untere Mannschaft durch den Abstieg einer höheren Mannschaft verdrängt wird.)

KJA Kreis Rees-Bocholt

Dirk Bannemann, Vorsitzender Kreisjugendausschuss

Michaela Beyerlein, Staffelleiterin A-/B-Junioren

Benedikt Kosel, Staffelleiter C-/D-Junioren

Haminkeln, den 20.08.2026

Veröffentlicht:

AM: 34/2026

Download Kreiswebseite: 20.08.2026